



Einwohnergemeinde

Leissigen

Gebührenverordnung

über das Bestattungswesen

1. Januar 2011

inkl. Änderung ab 1. Januar 2017

Gebührenverordnung über das Bestattungswesen

Der Gemeinderat Leissigen erlässt, gestützt auf Art. 24 und den Anhang 1 des Friedhofreglements vom 1. Januar 2011 folgende Ausführungsbestimmungen:

Einmalige Grabgebühren	Tarif
Erwachsenengrab	CHF ¹ 1200.- ²
Kindergrab	CHF 450.-
Separates Urnengrab	CHF 400.-
Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab	
Einheimische	CHF 300.-
Auswärtige	CHF 500.-
Gemeinschaftsgrab	
Einheimische	CHF 300.-
Auswärtige	CHF 500.-
Gravur auf Namenstafel	CHF 180.- ³

An Samstagen wird auf allen Bestattungsgebühren ein Zuschlag von 50% verrechnet.

Inkrafttreten⁴

¹ Die Gebührenverordnung über das Bestattungswesen tritt per 1. Januar 2011 in Kraft.

² Die Änderung der Gebührenverordnung über das Bestattungswesen vom 19. Dezember 2016 tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

¹ Änderung vom 19.12.2016 (Bezeichnung „Fr.“ in „CHF“)

² Änderung vom 19.12.2016 (Erhöhung Tarif)

³ Änderung vom 19.12.2016 (Ergänzung)

⁴ Änderung vom 19.12.2016 (Ergänzung)

Genehmigung

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat am 30. August 2010 genehmigt.

Einwohnergemeinde Leissigen

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:

sig. Daniel Steffen sig. Cynthia Krebs

Auflagezeugnis

Der Erlass dieser Verordnung wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im Anzeiger Interlaken publiziert. Beschwerden sind innert Frist keine eingegangen.

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Cynthia Krebs

Änderung vom 19. Dezember 2016

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat am 19. Dezember 2016 geändert.

Gemeinderat Leissigen

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:

B. Trachsel

Bruno Trachsel



Cynthia Krebs

Auflagezeugnis

Der Erlass dieser Verordnung wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im Anzeiger Interlaken publiziert. Beschwerden sind innert Frist keine eingegangen.

Die Gemeindeschreiberin:



Cynthia Krebs